

# Hagener Depesche

Bachelor of Laws - Master of Laws - Fachbereich Rechtswissenschaft FernUniversität in Hagen

1/08.02.2005

## Demnächst Master of Laws -- LL.M. an der FernUni

**ks/kk** - Als sich der Fachbereich Rechtswissenschaft 2001 erstmals mit der Entwicklung eines Jura-Bachelors beschäftigte, war klar, dass dem LL.B. auf jeden Fall ein LL.M. folgen sollte. Deshalb wurde dem Ministerium die Zustimmung für ein Masterstudium abgerungen. Voraussetzung war allerdings, dass der Studiengang die Akkreditierung schafft. Als Starttermin fasste man das Wintersemester 2006/07 ins Auge. Da viele Studierende an einem Mastergrad interessiert sind, fragen sie sich vielleicht: wie weit sind die Vorbereitungen für den LL.M. inzwischen vorangekommen?

Das ist der letzte Stand der Dinge: Ende letzten Jahres hat der Fachbereichsrat das Konzept für einen dreisemestrigen LL.M. beschlossen. Wahlmöglichkeiten sollten es erlauben, eher praxis- oder eher forschungsorientiert zu studieren. Der Beirat billigte das Curriculum und unterstützte den Fachbereich in seinem Plan, möglichst bald einen Antrag auf Akkreditierung des Studienganges zu stellen.

Im letzten Moment rollte diesem Vorhaben ein Stein in den Weg. Für den Fachbereich unvorhersehbar stellte sich bei einem Gespräch mit der Geschäftsführerin der Akkreditierungsagentur AQAS im Dezember 2004 heraus, dass ein nur dreisemestriger LL.M. im Anschluss an einen sechssemestrigen LL.B. wohl keine Chancen auf Akkreditierung hätte. Begründung: Zwar sei in § 85 Abs. 3 Satz 3 HG NRW festgelegt, dass die Gesamtregelstudienzeit konsekutiver Studiengänge *höchstens* zehn Semester betrage - und danach eigentlich nichts gegen die FernUni-Planung mit einer Gesamtregelstudienzeit von neun Semestern spräche -, doch sei es Wille der Landesregierung, dass die Gesamtregelstudienzeit genau zehn Semester betrage. Anstelle des Konzepts „6+3“ solle der Fachbereich das Konzept „6+4“ oder „7+3“ entwickeln.

Der Fachbereich war durch diese Erklärung verunsichert. Die Professoren würden mehrheitlich für ein kurzes Masterstudium (drei Semester) votieren und lieber für künftige Studierende das Bachelorprogramm auf sieben Semester verlängern. Beim Ministerium stieße dieses Modell vielleicht auch gar nicht auf Widerstand; jedoch würde es nur sechs der sieben Bachelorsemester auf die Kapazität anrechnen, d.h. finanzieren. Damit dürfte es wohl bei dem kurzen LL.B. bleiben. Eine Chance für den dreisemestrigen Master gibt es laut Ministerium noch: Die Akkreditierungsagentur lässt sich überzeugen, dass die erforderliche ECTS-Zahl von LL.B. und LL.M. statt in insgesamt zehn auch in neun Semestern zu erzielen ist.

Ob sich der Fachbereich zu einem derartigen Konzept (6+3 mit ECTS für 10 Semester) entschließt? Was ist Ihre Meinung? **cs**



Junger Gelehrter erklimmt munter die Stufen juristischer Weisheit von Semester zu Semester

### Inhaltsverzeichnis

Demnächst Master of Laws an der FernUni	1
Was bedeutet eigentlich LL.B.?	1f
Zur Erstausgabe	2f
BSCW - Besonderer Service auf	
Charmanter Website	3f
Entwicklung der Studierendenzahlen	3
Fragebogenaktion	4
Impressum	4

## Was bedeutet eigentlich LL.B.?

**Sie studieren den Hagener LL.B.!**

**ks** - Der akademische Grad, den Sie in absehbarer Zeit erlangen werden, ist eine Vorstufe des klassischen Grades LL.M. und diesem sprachlich nachgebildet. Wie man „LL.M.“ sagt, sagt man also auch „LL.B.“.

Nach erfolgreichem Abschluss Ihres Studiums erlangen Sie den Grad eines Bachelors of Laws, also eines „Gesellen der Rechte“. Der Bachelor ist in Europa der erste akademische Abschluss eines meist praxisbezogenen Studiums nach sechs bis acht Semestern. In vielen europäischen Ländern werden im Rahmen des Bologna-Prozesses die längeren traditionellen Studiengänge durch Bachelor- und Master-Studiengänge abgelöst.

**Warum wird in LL.B. (wie in LL.M.)**

**das L verdoppelt?**

Das Doppel-L soll ausdrücken, dass Sie ein Geselle bzw. Meister mehrerer „Rechte“ werden. Aus diesem Grund wird kein Punkt nach dem ersten L gesetzt (LL.). Als deutsche Juristin oder deutscher

Jurist kennen Sie diese Eigenart, einen Plural durch das Schriftbild auszudrücken z.B. von der Schreibweise „Artt.“, mit der manchmal eine Mehrzahl von Gesetzes- oder Vertragsartikeln abgekürzt wird.

Die Doppelung des Rechts (LL.) meint traditionell, dass der Absolvent im weltlichen und im kirchlichen Recht kundig ist. In dieser Bedeutung wird die Doppelformel auch im deutschen Sprachraum bis heute mit juristischen Dokortiteln verbunden. Der Promovierte trägt dann den Titel Dr. *utr. iur.* Wilibald Winzig: *utr. iur.* steht für *utriusque iuris*, also Doktor beider Rechte.

Im Hagener LL.B. zählt Kirchenrecht nicht zu den Pflichtveranstaltungen; dennoch schien es dem Fachbereich angebracht, an dem traditionellen Plural festzuhalten. ☞

## Zur Erstausgabe

**ks** - Wer sich entschließt, Jura an der FernUniversität zu studieren, weiß, dass er sich etwas Besonderes vorgenommen hat. Ein Blick auf die zartblaue Info-Seite, die mit achtzehn furchterregenden Modulen vollgekachelt ist, zeigt jedem Interessenten: Hier geht es nicht zur Volkshochschule! Freizeitfreunde müssen draußen bleiben! Hier schreibt man sich nicht *ein*, sondern muss sich *verschreiben*: der Juristerei – für wenigstens drei Jahre mit ziemlich viel Leib und Seele.

Wer sich trotz der vielen Modulkästchen für den LL.B. entschieden hat – und einigen wird das nicht leicht gefallen sein – hat schon etwas geleistet. Viele hätten auch einfach so weitermachen können. Oder hätten das machen können, was die anderen machen. Haben sie aber nicht. Kommentar dazu im Business-Jargon: Leute, die sich für so ein Studium entschieden haben, beweisen schon dadurch, dass sie in der Lage sind, eigenständig Perspektiven zu entwickeln, ihren Werdegang zu planen und sich in überdurchschnittlicher Weise zu motivieren.

Allein wegen dieser Eigenschaften werden übrigens Fernstudierende von Arbeitgebern besonders geschätzt. Die LL.B.s haben außerdem das Plus, dass sie eine praxisrelevante Universitätsausbildung haben und Juristen sind. Diese Mischung gefällt allen Wirtschaftsvertretern, mit denen wir gesprochen haben.

Mit der Entscheidung für den Bachelor of Laws hat man also schon etwas hinter sich, etwas, womit man zufrieden sein kann und wonach man nach normalen Maßstäben erst einmal eine Ruhepause verdient hätte. Schön wäre es jetzt, wenn alles wie von selbst lief. Wenn der Studienplatz wie ein sanft gefederter Eisenbahnsitz wäre: man sinkt hinein, die Bilder laufen vor einem ab, man hat den Fahrplan zur Hand, Station um Station sind mit genauer Zeitangabe aufgelistet. Keine Eile, jeder Anschluss passt, wenn man eine Frage hat, kommt der Schaffner, im Übrigen plaudert man mit der Kommilitonin im Nachbarsitz oder den anderen Fahrgästen im wohltemperierten Großraumabteil.

Die Wirklichkeit sieht etwas anders aus. Die Erstsemester stehen auf dem Bahnsteig, warten, aber statt des komfortablen Studien-ICE, der sie abholt, passieren verwirrende Dinge. Endlich stellen sie fest, dass nach der Immatrikulation im Wesentlichen nur *eine* Sache von selbst ankommt: dicke Pakete. Und auch die sind nicht unbedingt selbst-exekutierend, d.h., sie bergen Geheimnisse, die nur unter Mühen enträtselt werden können.

Vor der Einschreibung hat man sich vor allem über das Curriculum Sorgen gemacht: Wie ist diese Stoffmenge zu bewältigen? Nach der Einschreibung kommen viele kleine Orientierungsprobleme hinzu, drängen sich sogar in den Vordergrund: In welcher Reihenfolge sind die Kurse zu bearbeiten? Wie komme ich auf den BSCW-Server? Ich fühle mich nicht eingebunden! Hagen ist fern! Ich hätte gerne mehr Kontakt mit Kommilitonen! – Wer nicht lernt, sich in die Regeln, Feinheiten und Tücken des Fernstudiums einzuarbeiten, dürfte jetzt noch auf dem Bahnsteig stehen. Je höher die Semesterzahl, desto besser kommt man zurecht, aber viele Probleme bleiben.

Warum ist das so? Warum kann man das nicht anders machen?

Vorweg gesagt: Ein Universitätsstudium muss auf die Selbstständigkeit seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen. Das heißt aber nicht, dass die Hagener nicht vieles besser machen können und besser machen wollen.

Die Hagener Depesche, deren erste Ausgabe Sie jetzt vor sich sehen, soll dazu einen Beitrag liefern. Wie denken wir uns das?

☞ Die Hagener Depesche könnte ein Mitteilungsblatt werden, das sich an alle wendet, die den Hagener LL.B. oder LL.M. studieren oder als Lehrende und Betreuer an diesen Studiengängen mitwirken. Später wird sie vielleicht auch einmal für unsere Absolventen interessant, aber soweit brauchen wir ja nicht zu planen.

☞ Die Hagener Depesche berichtet über die Studiengänge: Aktuelles, Termine, aber auch Grundlegendes, „Was Sie schon immer wissen

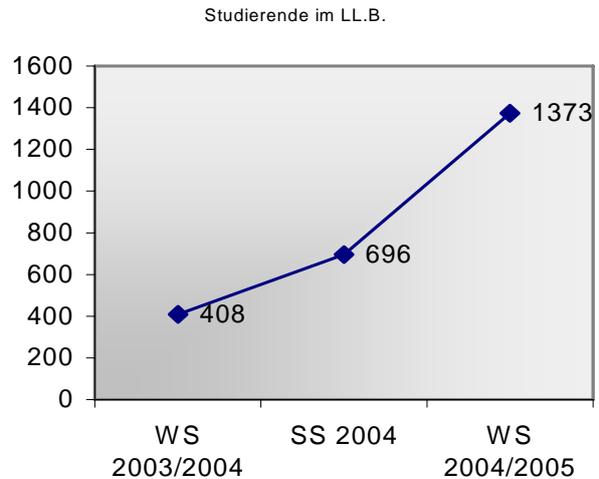
wollten“, Personalien, Persönliches - aus Hagen, aber auch aus dem Kreis der Studierenden.

☞ Die Hagener Depesche wird Sie als E-mail Anhang erreichen. Wie oft, wird von uns und Ihnen abhängen, denn:

☞ Die Hagener Depesche soll in Kooperation mit Ihnen entstehen.

Bisher waren Professoren und Mitarbeiter mit der Erstellung der Kurse ausgelastet: Der Bachelor of Laws ist ein brandneuer, inhaltlich sehr anspruchsvoller Studiengang. Außerdem waren in der Zeit, als der LL.B. vorbereitet wurde, am Fachbereich fünf Professuren vakant, sodass wir überwiegend mit Neuberufenen und Lehrstuhlvertretern an den Start gingen. Noch immer wird der Fachbereich von dieser Aufgabe sehr beansprucht; langsam wird es uns aber möglich, neben den juristischen Inhalten auch die Betreuung in den Mittelpunkt unseres Interesses zu stellen und neue Strukturen aufzubauen. Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung, Ihren Rat und Ihre Kritik angewiesen. ☞

## Entwicklung der Studierendenzahlen seit Start des LL.B. vor 3 Semestern



## BSCW - Eine Einladung zu Besonderem Service auf Charmanter Website von Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth

Endlich - die neueste Errungenschaft der von knappen Kassen gebeutelten Fernlehre ist eingerichtet und hat ihre Arbeit aufgenommen: Auf den dafür vorgesehenen Seiten des BSCW-Servers können Studierende des LL.B. mit ihren virtuellen Mentoren diskutieren und modulbegleitend Rat und Tat in Anspruch nehmen!

Doch vor die Wohlthaten der Online-Betreuung hat wer-auch-immer ein Verfahren gesetzt, dessen Wirkungen mit "abschreckend" noch allzu freundlich umschrieben scheinen. Selten habe ich mich im Dickicht von Passwörtern, URL und virtuellen Einladungen so verloren gefühlt wie zu der Zeit, als ich das erste Mal versuchte, Zugriff auf den BSCW-Server zu nehmen. Wofür die Abkürzung steht, weiß ich bis heute nicht oder habe es wieder vergessen, mein Vorschlag im Titel dürfte wohl eher weit von der Wahrheit liegen (nach nochmaliger Durchsicht: die Abkürzung für "Basic Support for Cooperative Work").

Schön war es zunächst, als ich irgendwann zu Beginn des Wintersemesters 2003/2004 von einer Kollegin im Fachbereich erfuhr, dass das neue Online-Betreuungssystem eingerichtet und ich dazu "eingeladen" sei. Voller Vorfreude, was denn der virtuelle Mentor an Zusatzinformationen und -erklärungen für die Studierenden bereithalten würde, wollte ich sofort mal "reinschauen". Ich hatte zwar schon von dem BSCW-Server gehört, aber nur ganz allgemein im Zusammenhang mit dem Pressespiegel der FernUniversität, der auch auf dieses System umgestellt werden sollte. Daran hatte ich mich aber zunächst nicht beteiligen wollen, vor allem aus Sorge um die nötige gedankliche Verwaltung eines weiteren Passworts einschließlich Benutzererkennung. Doch nun war ich ja "eingeladen" und neugierig versuchte ich dann, mich in das System einzuklinken. Also erst mal durch die Anmeldeprozedur und zwar bei bscw.gmd.de. Der BSCW-erfahrene Leser wird ahnen,

dass ich jetzt erst mal in eine schöne Sackgasse gelaufen war. Offensichtlich gibt es viele verschiedene BSCW-Server in Deutschland, nicht nur den der FernUniversität. Das kapierte ich dann auch irgendwann - nämlich als ich mir bereits einen überflüssigen Zugang zu irgendeinem Server besorgt hatte, auf dem ich zu überhaupt nichts "eingeladen" war und auf dem ich weder auf Pressespiegel noch auf die Ratschläge der virtuellen Mentoren der FernUniversität Zugriff hatte noch jemals erhalten würde. Zeitverlust bis zu dieser Erkenntnis: ca. 1 Woche mit sinnlosen Telefonaten und mehrstündigen ergebnislosen Sitzungen vor dem Rechner. Verwertbarer Erfolg: Irgendjemand erklärt mir, dass es sich bei meiner "Einladung" um eine an mich versandte E-mail handelte, die das genaue Verfahren des Zugangs erläutere und dass ich eine besondere Kennung (Name und Passwort) bei der Neuanmeldung auf dem Server bscw.fernuni-hagen.de benötigen würde, nicht meinen allgemeinen Benutzernamen für E-mail und Intranet.

Eine solche E-mail hatte ich (obwohl ich doch "eingeladen" war) aber niemals erhalten. Nun gut, jetzt wollte ich es wissen. Nach einigen Gesprächen (Kollegen, Mitarbeiter der FernUniversität, Rechenzentrum, Freunde, Verwandte, Bekannte, Feinde, Gott...) und weiterem Zeitverlust hatte ich den Herrn isoliert, der mir die Einladung schicken können sollte: Herr Bernhard Vogeler, seines Zeichens Administrator und sehr freundlich und hilfsbereit. Er wird auch Ihnen in Kürze Ihre persönliche Einladung zuschicken.

Zum Pressespiegel wurde ich dann ebenfalls (meiner Meinung nach: erstmals, nach anderen Meinungen: zum wiederholte Male) eingeladen.

Den Pressespiegel zu besuchen, versuchte ich zuerst.

Die Anweisungen in der Einladungsmail waren anfangs noch einigermaßen verständlich (starten Sie ihren Browser und gehen Sie auf folgenden Link ...). Aber eines störte mich: ich sollte an dem angegebenen Ort meinen Benutzernamen und das Passwort eingeben, obwohl ich doch beides noch gar nicht hatte! Dazu passte dann der vorletzte Satz der Einladungsmail: "Wenn Sie diese Nachricht \*nicht\* verstehen, nehmen Sie bitte mit ... Kontakt auf." Haben Sie schon mal eine "Einladung", z.B. zu einem



Abendessen bekommen, die eine Kontaktadresse für den Fall enthielt, dass Sie die Einladung nicht verstehen?!?

Der besonders charmante Service macht's möglich. Also wieder telefoniert, aber leider keine klare bzw. für mich verständliche

Antwort bekommen. Bis heute weiß ich nicht, was ich dann eigentlich genau gemacht habe, ich vermute aber, dass ich auf dem Link in der Einladungsmail einfach einen von mir bestimmten Benutzernamen und ein von mir neu gewähltes Passwort eingegeben habe. Jedenfalls hat es dann irgendwann und irgendwie geklappt. Die zweite Einladung war dann schon weniger problematisch. Und

wenn ich mich jetzt auf dem BSCW-Server einlogge, dann finde ich auch die beiden Bereiche, zu denen ich eingeladen war und bin, in friedlicher Eintracht nebeneinander - und beide funktionieren so wie sie sollen. Nun ja - ein paar Restschwächen bleiben... Zum Beispiel habe ich meinen Benutzernamen so gewählt, dass ich ihn ständig vergesse. Außerdem hasse ich ab sofort den Begriff "case sensitive", weil er dafür sorgt, dass ich jedes Mal in der Registrierungsantwort-E-mail nachschauen muss, wie ich eigentlich genau heiße. Hoffentlich lösche ich die Mail nicht mal versehentlich - dann muss ich mich nämlich wieder "einladen" lassen. ☹

## Befragungs-Aktion

Um den verheißungsvoll gestarteten LL.B. zu einem wirklichen Erfolgsmodell der FernUniversität werden zu lassen, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir benötigen Ihr Feedback, um zu wissen, ob wir mit unserem LL.B.-Studiengang die bestmögliche Kombination getroffen haben, also die richtige Mischung aus juristischem Anspruch, Praxisnähe und Interdisziplinarität. Ihre Anregungen und Ihre konstruktiven Kritik helfen uns, ein Lehr- und Betreuungskonzept auf die Beine zu stellen, Ihren Bedürfnissen angepasst ist und das Attribut innovativ verdient.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an unserer Befragungs-Aktion teilnehmen und den dafür entwickelten Online-Fragebogen ausfüllen würden. Selbstverständlich bleiben Ihre Angaben anonym. Den Fragebogen finden Sie unter

<http://www.fernuni-hagen.de/REWI/BRU/Aktuell/evabach.htm>

Screenshot am Ende der Seite. Vielen Dank! ☹

**Impressum:** Hagener Depesche  
Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:  
Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen,  
Kirsten Kocyan  
Leserbriefe: [Kirsten.Kocyan@FernUni-Hagen.de](mailto:Kirsten.Kocyan@FernUni-Hagen.de)

## Fragebogen zum Studium LL.B. (Bachelor of Laws)

Liebe Studierende des Studiengangs "Bachelor of Laws".

der Fachbereich Rechtswissenschaften will nicht nur die didaktische Qualität seiner Kurse laufend kontrollieren und verbessern, um Ihnen das ohnehin nicht leichte Fernstudium so weit wie möglich zu erleichtern. Wir wollen auch wissen, ob wir mit unserem LL.B.-Studiengang das Richtige getroffen haben, d.h. die bestmögliche Kombination gewählt haben. Ferner wollen wir unsere Betreuung den tatsächlichen Bedürfnissen besser anpassen.

Dafür sind wir auch auf Ihre Erfahrungen und Ihre Mitwirkung angewiesen. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn auch Sie an unserer Befragungs-Aktion teilnehmen und den dafür entwickelten **Online-Fragebogen ausfüllen würden.** Ih

### Wir beginnen mit einigen Fragen zu Ihrer Person und Ihrem bisherigen Studium

#### 1. Sie sind



weiblich



männlich

#### 2. Ihr Alter

Jahre

#### 3. Ihr Studienfortschritt

Semester